

**A1NEU11**

# **Antrag**

**KjG Herbstbundesrat 2021**

**Antragsteller\*innen:** SAS ParTei, Bundesleitung

**Titel:** **Antrag 1: Maßnahmen Inklusion Bundesverband**

## **Antragstext**

999 Auf Basis des vorgelegten Konzeptes zur Inklusion marginalisierter Gruppen  
1000 richtet der Bundesverband Maßnahmen zur Förderung von Inklusion auf KjG-  
1001 Bundesebene ein.

1002 **In unserer Arbeit stehen der Mensch und seine Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie**  
1003 **die Entwicklung der Persönlichkeit im Mittelpunkt. Deshalb werden folgende**  
1004 **Maßnahmen getroffen:**

### 1005 **1. Maßnahmen im Bundesverband**

#### 1006 **1.1. Maßnahmen für die Lobbyarbeit, Vernetzung und Bereitstellung von** 1007 **Informationen durch die Bundesebene**

1008 Nicht nur in unserem Verband, sondern auch in Kirche und Gesellschaft soll sich  
1009 etwas ändern: Die Bundesleitung nutzt die gängigen Lobby-Formate, um in Kirche  
1010 und Politik auf eine Gleichberechtigung von Jugendlichen mit Behinderung  
1011 hinzuwirken. Die Bundesleitung/Bundesstelle vernetzt sich mit Verbänden, um  
1012 Erfahrungen zum Thema Inklusion auszutauschen und Kontaktstellen für die  
1013 Diözesan- oder Orts-/Pfarrebene zu ermitteln und die KjG als Verband mit diesen  
1014 Anliegen bekannt zu machen.

1015 Alle wichtigen Fakten zum Thema Inklusion und ihrer Finanzierung sind auf einer  
1016 Unterseite der [kjg.de](http://kjg.de) Website zu finden. Dies betrifft die gesetzlichen

1017 Ansprüche (wie z.B. ALG II-Ansprüche) sowie die KJG-internen Fördermöglichkeiten  
1018 (wie beispielsweise der unter 1.2 genannte Fördertopf oder Soli-Preis-Modelle).

### 1019 **1.2. Maßnahmen für die finanzielle Förderung durch die KJG-Bundesebene:**

1020 Es wird ein Fördertopf "Inklusion" eingerichtet. Ein Kriterienkatalog wird durch  
1021 den SAS-Partei erarbeitet, die finanzielle Ausgestaltung erfolgt durch den  
1022 Verwaltungsrat.

1023 Durch diesen Fördertopf werden TN-Beiträge bzw. Kosten zur Förderung von  
1024 Inklusion für Veranstaltungen des Bundesverbandes finanziert. Weiterhin werden  
1025 Veranstaltungen der Diözesan- und Orts-/Pfarrebene unterstützt.

### 1026 **1.3. Maßnahmen für Veranstaltungen auf Bundesverbandsebene**

1027 Veranstaltungen eignen sich explizit für Kinder, Jugendliche und junge  
1028 Erwachsene mit Behinderung: Veranstaltungsräume müssen barrierefrei , also ohne  
1029 Hindernisse leicht für alle Menschen zu erreichen sein, dies gilt neben der  
1030 Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Räumlichkeiten ganz besonders für Toiletten.  
1031 Bei Fahrten wird ein barrierefreier Transport bzw. Transfer ermöglicht. Sollte  
1032 dieser nicht durch öffentliche Verkehrsmittel erfolgen können, muss ein  
1033 entsprechendes Fahrzeug bereitgestellt werden. Teilnehmer\*innen, die zur  
1034 umfanglichen Teilhabe eine Assistenzperson benötigen, haben die Möglichkeit,  
1035 diese Assistenzperson kostenlos auf alle Veranstaltungen mitzunehmen, es  
1036 entstehen dadurch keine Mehrkosten für Verpflegung oder Unterbringung. Zudem  
1037 wird bei Bedarf ein\*e Dolmetscher\*in für gehörlose Menschen bereitgestellt.

1038 Wir sind stets mit den jungen Menschen im Kontakt und erfragen klar ihre  
1039 Bedürfnisse. Im Sinne des Qualitätsmanagements werden Kinder, Jugendliche und  
1040 Junge Erwachsene mit Behinderung besonders in der Planung von Veranstaltungen  
1041 bedacht: Bei der zeitlichen und inhaltlichen Strukturierung von Veranstaltungen  
1042 wird auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung Rücksicht  
1043 genommen. Außerdem wird bei jeder Veröffentlichung und Werbung von  
1044 Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass Unterstützungsangebote (zum Beispiel  
1045 persönliche Assistenz und Dolmetscher\*innen) ermöglicht werden sowie  
1046 Barrierefreiheit gegeben ist.. In Präventionskonzepten wird ganz besonders auf  
1047 die Bedürfnisse und Gefahren von Menschen mit Behinderung geachtet.

1048 Die Inklusionsmaßnahmen vor und während der Veranstaltung sowie Gremien und  
1049 Arbeitsgemeinschaften werden in den Informationen für die Bewerbung von  
1050 Veranstaltungen erwähnt. Zusätzlich wird bereits im Vorhinein sowie während  
1051 einer Veranstaltung eine Kontaktperson für marginalisierte Personengruppen  
1052 ähnlich einer Ansprechperson für Prävention und Grenzüberschreitung  
1053 eingerichtet. Wie bei der Prävention gilt, dass Inklusion eine  
1054 Querschnittsaufgabe ist und deshalb alle an die Umsetzung denken.

1055 Die Projektleitung einer jeden vom Bundesverband ausgerichteten Veranstaltung  
1056 trägt Sorge für die unter 1.3 und unter 1.4 in Bezug auf Veranstaltungen  
1057 genannten Maßnahmen.

#### 1058 **1.4. Maßnahmen für den Zugang zu Informationen**

1059 Die Bundesstelle trägt Sorge dafür, dass dieses Konzept bzw. die Maßnahmen auf  
1060 der Website des Verbandes geteilt werden. Dort erklären wir den Begriff  
1061 „marginalisierte Gruppen“, eine Erklärung entwickelt der SAS ParTei.

1062 Wir als KjG machen Menschen mit Behinderungen alle Informationen, auch für  
1063 Veranstaltungen, zielgruppenorientiert zugänglich. Dies gilt für künftige  
1064 Druckerzeugnisse sowie für Informationen auf Internetseiten. Das heißt:  
1065 Relevante Inhalte sollen auch in Leichter Sprache und/oder kindgerechter Sprache  
1066 verfügbar sein.

1067 Aus diesem Beschluss resultieren folgende Arbeitsaufträge

1068 An die Bundesleitung:

- 1069 • Die recherchierten Kontaktstellen & Berichte über Vernetzungsaktionen  
1070 werden bis zur Buko 2022 auf der Website veröffentlicht.
- 1071 • Veröffentlichung Konzept Inklusion auf der Homepage, sowie  
1072 Veröffentlichung Erklärung „marginalisierte Gruppen“.
- 1073 • Sorge tragen für die Umsetzung einer langfristigen Strategie "kindgerechte  
1074 Sprache/Leichte Sprache" nach Empfehlung des SAS ParTei.

1075 An den SAS ParTei:

- 1076 • Die recherchierten Kontaktstellen & Berichte über Vernetzungsaktionen  
1077 werden bis zur Buko 2022 auf der Website veröffentlicht.
- 1078 • Sorge tragen, dass eine entsprechende Unterseite auf der Homepage des KjG-  
1079 Bundesverbandes eingerichtet wird. (vgl. Stichpunkt 1.1).
- 1080 • Einen Kriterienkatalog entwickeln, wer wie viel Geld für welche Maßnahmen  
1081 aus dem Fördertopf Inklusion (vgl. 1.2) abrufen darf.
- 1082 • Entwicklung Erklärung „marginalisierte Gruppen“ für die Homepage.

- 1083 • Entwicklung einer langfristigen Strategie zum Umgang mit kindgerechter  
1084 Sprache/Leichter Sprache.

1085 An den Verwaltungsrat:

- 1086 • Einrichten des Fördertopfes Inklusion, Entwicklung finanzielle  
1087 Ausgestaltung Fördertopf und Annehmen der Kriterien, die aus dem SAS  
1088 ParTei entwickelt werden. (vgl. Stichpunkt 1.2).

1089 An die Diözesanverbände

- 1090 • Prüfung zur Umsetzung des Konzeptes im jeweiligen Diözesanverband
- 1091 • Weitergabe des Konzeptes an die jeweiligen Untergliederungen und Hinweis  
1092 auf die Möglichkeit des inklusiven Fördertopfes

## **Begründung**

Der Antrag 5 Kinder an die Macht der Buko 2020 hat dem SAS ParTei den Auftrag gegeben, ein Konzept zur Inklusion marginalisierter Gruppen zu erstellen. Das ist geschehen und wird euch im Rahmen der Buko 2021 vorgestellt. Im Rahmen des TOPs zum Inklusionskonzept könnt ihr eure Fragen nochmal loswerden. Das Konzept sieht Maßnahmen für den Bundesverband vor, um Inklusion an mehr Stellen der verbandlichen Arbeit zu ermöglichen.

Das Konzept gilt mit dieser Buko als eingesetzt und wird sich die nächsten Jahre weiterentwickeln. Uns ist der Beschluss der Maßnahmen auf Bundesebene wichtig, weil hier auch finanzielle Aspekte relevant sind. Als Bundesverband möchten wir ein klares Bekenntnis für die Maßnahmen setzen.

Der SAS ParTei und die BL schlagen diese Maßnahmen als Grundlage für die Arbeit auf Bundesebene vor und wünschen uns, dass wir durch den Beschluss unseren Willen zu inklusiver Arbeit deutlich machen.

Das erarbeitete Konzept soll euch als DVs eine Hilfestellung anbieten, wie wir insgesamt KjG-Arbeit inklusiver gestalten können. Wir wünschen uns, dass ihr Inklusion zum Thema macht und prüft, wie ihr die vorgeschlagenen Maßnahmen in eurem DV weitergeben bzw. umsetzen könnt.

# Antrag

## KjG Herbstbundesrat 2021

**Antragsteller\*innen:** Internationaler Ausschuss, Bundesleitung

**Titel:** Antrag 2: 0,3 % Spende

### Antragstext

1093 Der KjG-Bundesverband spendet für das Jahr 2020 einen Betrag in Höhe von 0,3%  
1094 seiner staatlichen Zuschüsse  
1095 an folgende(s) Projekt(e), im Bereich Klimaschutz:

#### 1096 **PROJEKTVORSCHLAG (IA):**

1097 Baumpflanzaktionen (Kieferplantagen) der Uvikanjo im Bistum Njombe (Tansania).  
1098 Mehrere Pfarreigruppen der Vikanjo, einem Jugendverband in Tansania und dem  
1099 Partnerverband des KjG Diözesanverbands Würzburg, Pflanzen regelmäßig  
1100 Kiefernsetzlinge und leisten somit einen Beitrag zum Klimaschutz.

### Begründung

Laut dem Beschluss „Standards für Umweltschutz und Nachhaltigkeit auf KjG Bundesebene“ des Bundesrates vom Herbst 2014, spendet der KjG-Bundesverband jährlich für ein Klimaschutzprojekt: „Zur Kompensation der durch die Arbeit des Bundesverbandes entstandenen Umweltbelastungen (z.B. im Bereich Mobilität), spendet die KjG jährlich einen Betrag in Höhe von 0,3% ihrer staatlichen Zuschüsse an ein Klimaschutzprojekt.“

Motiviert durch den gestellten und beschlossenen Antrag zur Klimapolitik und der damit verbundenen Mitarbeit am Thema hat der Internationale Ausschuss in diesem Jahr auch einen Projektvorschlag im Bereich Klimaschutz eingebracht.

Wenn ihr ein Projekt vorschlagen möchtet, könnt ihr den Namen der Organisation zusammen mit ein paar Zeilen zum Projekt, zur Organisation und ihren Zielen, woher ihr es kennt und ggf. weiteren Informationen

(Website, o.ä.) bis zum 18.10. an Rebekka Biesenbach (Rebekka.Biesenbach@kjb.de) schicken.  
0,3% unserer staatlichen Zuschüsse entsprechen im Jahr 2020 einem Betrag von 1.140,49€.

# Antrag

## KjG Herbstbundesrat 2021

**Antragsteller\*innen:** Internationaler Ausschuss, Bundesleitung

**Titel:** Antrag 3: 0,7 % Spende

### Antragstext

1098 Der KjG-Bundesverband spendet für das Jahr 2020 einen Betrag in Höhe von 0,7%  
1099 seiner staatlichen Zuschüsse  
1100 an ein Projekt der Entwicklungszusammenarbeit.

1101 **PROJEKTVORSCHLAG (IA):**  
1102 UNICEF, Impfen gegen COVID weltweit

### Begründung

Die Impfstoffe sind das Mittel, um die Pandemie zu beenden. Leider haben große Teile der Welt hier immer noch nicht die nötigen Mengen an Impfstoff erhalten und in vielen Ländern ist auch die Finanzierung der Impfung weiterhin ein Problem.

Als KjG haben wir uns im Frühjahrs-Bundesrat 2021 klar positioniert und eine Coronastrategie verabschiedet. Sie beinhaltet auch die Punkte: Eine Strategie zur globalen Pandemiebekämpfung zu entwickeln und umzusetzen und sich für eine global-gerechte Impfstoffverteilung einzusetzen.

Mit unserer Spende wollen wir nun aktiv einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels und zum schnellen Beenden der Pandemie weltweit beitragen. Mehr Informationen findet ihr hier.

Der Revision des Frühjahrsbundesrates 2017 folgend, haben wir uns für die nächsten Jahre festgelegt, die 0,7% Spende (unserer staatlichen Zuschüsse 2020 = 2.661,15 €) als gutes Vorbild für die Bundesregierung zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen. Erfreulicherweise hat die deutsche Bundesregierung 2016 erstmals mit der 0,7% ihres Bruttonationaleinkommens zur offiziellen Entwicklungszusammenarbeit beigetragen. Über 25% dieses Betrages sind allerdings in Projekte im

Zusammenhang mit Geflüchteten im eigenen Land geflossen. Für 2019 lag der Betrag bei 0,61%, für das Jahr 2020 wurden bisher keine Zahlen veröffentlicht.

Auf der Bundeskonferenz 2017 wurde festgelegt, dass der Internationale Ausschuss Vorschläge für entwicklungspolitische Projekte macht. Diese werden beim Bundesrat vorgelegt bzw. vorher auf Antragsgrün veröffentlicht.

Wenn ihr ein Projekt vorschlagen möchtet, könnt ihr den Namen der Organisation zusammen mit ein paar Zeilen zum Projekt, zur Organisation und ihren Zielen, woher ihr es kennt und ggf. weiteren Informationen (Website, o.ä.) bis zum 18.10. an Rebekka Biesenbach (Rebekka.Biesenbach@kjg.de) schicken.

### **Unterstützte Projekte/ Organisationen**

2003 Philippinen, FIMCAP-World Camp

2005 Sri Lanka, Unterstützung der FIMCAP-Organisation nach dem Tsunami

2006 50 Prozent an Straßenkinderprojekt „Comviva“, Brasilien (DV Speyer) 50 Prozent an ein Mikrokreditprojekt in Tansania (DV Würzburg)

2007 50 Prozent an Partnerschaftsarbeit DV Aachen: RedJuvenil Kolumbien: für eigene Räumlichkeiten und ihrem Engagement gegen Gewalt // 50 Prozent an Partnerschaftsarbeit DV Trier: Boli-Soli-Aktion: Selbstversorgung und Unabhängigkeit durch Bienenstöcke in Bolivien

2008 fimcap

2009 Anlage in Mikrokreditfonds Oikokredit

2010 Fimcap-Partnerorganisation Kiro Haiti für Wiederaufbau nach Erdbeben

2011 abermals Fimcap-Partnerorganisation Kiro Haiti für Wiederaufbau nach Erdbeben

2012 Fimcap-Partnerorganisation NIPPAC Paraguay für den Weiterbau eines Gemeindehauses

2013 Partner-Projekt des KjG-DV Paderborn „Vamos crianca!“, in Bacabal, Brasilien, für den geplanten Ausbau des Projektes für benachteiligte Kinder und Jugendliche

2014 Fimcap-Mitgliederorganisation CYO Sierra Leone für Humanitäre Hilfe während der Ebola-Epidemie & Unterstützung der Fortsetzung der verbandlichen Arbeit trotz großer Einschränkungen durch die Ebola-Epidemie

2015 Movimiento por la Vida (Bewegung für das Leben) Partnerprojekt der KjG Aachen in Kolumbien, konkret handelt es sich um Projekte zum Thema Friedensbildung und Friedensförderung

2016 TEUMA in Tansania, ein Projekt das Mikrokredite vergibt (DV Würzburg)

2017 ICYM India

2018 Projekt der Indigenen-Pastoral in Argentinien

2019 Matumaini Center (Center der Hoffnungen) in Iringa (Projekt der Weltwärts-freiwilligen des Bistums Münster)

2020 Caritas international, Flüchtlingslager Moria nach Brandkatastrophe

### **Weiterlesen:**

Du brauchst mehr aktuelle Hintergründe?

Prognosebericht der Organisation ONE:

[https://s3.amazonaws.com/one.org/pdfs/ONEs-MFR-Bericht\\_In-Potentiale-investieren.pdf](https://s3.amazonaws.com/one.org/pdfs/ONEs-MFR-Bericht_In-Potentiale-investieren.pdf)

Internetpräsenz des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

[https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/oda/leistungen/index.html](https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/leistungen/index.html)

<http://www.bmz.de/de/index.html>

[http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030\\_agenda/index.html](http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030_agenda/index.html)

Die Nachhaltigkeitsziele in der Übersicht: <http://www.globalgoals.org/de/>

# Antrag

## KjG Herbstbundesrat 2021

**Antragsteller\*innen:** SAS Glaube und Spiritualität

**Titel:** Antrag 4: Gott\*

### Antragstext

1103 Die KjG soll sich im kommenden Arbeitsjahr mit einer vielfältigen Schreibweise  
1104 von Gott beschäftigen. Insbesondere die Diözesanverbände machen sich zu dem  
1105 Thema sprechfähig. Hierzu finalisiert der Sachausschuss Glaube und Spiritualität  
1106 bis Ende des Jahres 2021 die angekündigte Methodenmappe für die Entdeckung  
1107 vielfältiger Gottesbilder. Im Rahmen der Bundeskonferenz 2022 findet ein  
1108 Studienteil mit dem Schwerpunkt auf der Schreibweise von Gott statt. Auf der  
1109 Bundeskonferenz 2022 wird über die konkrete Schreibweise abgestimmt. Zwischen  
1110 dem Studienteil und der Abstimmung des Antrags soll mindestens ein Tag Bedenk-  
1111 und Austauschzeit liegen.

### Begründung

Was für die Schreibweise „Gott\*“ spricht:

Pro:

- ‘\*’ Steht für Geschlechtervielfalt
- Es ist praktikabel, ist sprachlich schon umsetzbar

- Wird schon von anderen Verbänden so genutzt
- Ist mit unserer grundsätzlichen Pädagogik leicht zugänglich und erklärbar
- Wenn sich unsere Sprache weiterentwickelt, entwickelt sich auch unser kirchliches Sprechen weiter

Contra:

- Bedeutung des ‘\*’ könnte sich in diesem Kontext Aufweiten bzw. verändern
- LGBTQ+-Community könnte in Thema hineingezogen werden, mit dem sie eigentlich nichts zu tun haben will
- Gott\* wird in erster Reaktion „nur“ gegendert à was noch impliziert ist könnte verloren gehen
- Frage, inwiefern sich ein Gendersternchen auf ein göttliches Wesen anwenden lässt

Gott\* Schreibweise ist identisch mit der Schreibweise der Gott\*-Kampagne der KSJ- Das heißt aber nicht unbedingt, dass sie dieselbe Bedeutung haben (müssen)

Wir sollten uns Gedanken machen, wie wir damit umgehen, wenn sich die Gott\*-Schreibweise in anderen Verbänden etabliert, während wir eine andere Schreibweise nutzen

Was für die Schreibweise “G\*tt” bzw. G(irgendein Zeichen)tt spricht:

Pro:

- Vergleiche Gott\*
- Klarer Abgrenzung von anderen Schreibweisen

Contra:

- Ähnlichkeit zur [jüdischen Schreibweise](#) --> Begründung für Schreibweise aber sehr unterschiedlich, nicht unsere Intention
- Keine einheitliche Schreibweise in den Verbänden
- Unklar, wie sprachlich genau damit umzugehen ist

Was für die Schreibweise "Gott(irgendein Zeichen)" z.B. '+', '†' oder „Go++“

Pro:

- Wir halten die Deutungshoheit über das Zeichen
- „Verwechslungsgefahr“ ist ausgeschlossen
- Einmaliger Beschluss, der sich etablieren kann

Contra:

- Wird nicht automatisch mit (Geschlechter)vielfalt verbunden
- Unklar, wie sprachlich genau mit der Schreibweise umzugehen ist
- Keine einheitliche Schreibweise in den Verbänden
- Je nach Zeichen nicht leicht schreibbar